

Gemeinsame Kommission der Philologischen und der Philosophischen Fakultät

Studiengang "Bachelor of Arts (B.A.)"

Informationen zum Abschluss des B.A.-Studiums im WS 2024/25

für diejenigen Studierenden, die ihr B.A.-Studium zum 01.10.2011 oder später aufgenommen haben
(= B.A.-Prüfungsordnung/Allgemeine Bestimmungen vom 25.11.2011 in der neuesten Fassung)

Die folgenden Informationen betreffen Studierende, die beabsichtigen, ihr Studium im WS 2024/25 (d.h. bis zum 31.03.2025) abzuschließen, und

- **ihre letzten Studienleistungen und studienbegleitenden Prüfungsleistungen spätestens im SS 2024 erbracht haben und**
- **ihre Bachelorarbeit bereits abgegeben haben oder spätestens am 30.09.2024 beim GeKo-Prüfungsamt anmelden.**

Aufgrund der bestandenen B.A.-Prüfung erhält der/die B.A.-Absolvent/in seine/ihre Studienabschlussdokumente (B.A.-Zeugnis etc.).

Die B.A.-Prüfung ist bestanden, wenn alle Prüfungsteile mindestens mit der Note "ausreichend (4,0)" bewertet wurden und wenn alle im Haupt- und im Nebenfach sowie im Ergänzungsbereich zu belegenden Module erfolgreich abgeschlossen wurden.

Die B.A.-Studienabschlussdokumente werden auf Antrag der/des Studierenden ausgestellt, wenn dem Prüfungsamt der Gemeinsamen Kommission die Dokumentation aller erforderlichen Leistungen vorliegt.

(1) Antrag auf Ausstellung der B.A.-Studienabschlussdokumente

Bitte beachten Sie:

Zum Zeitpunkt der Antragstellung müssen alle Studienleistungen und studienbegleitenden Prüfungsleistungen im Hauptfach, im Nebenfach und im Ergänzungsbereich in der Leistungsübersicht erfasst sein (Note bzw. 'BE'). - Sie sollten daher frühzeitig anhand einer Leistungsübersicht prüfen, ob alle erbrachten Leistungen vollständig und korrekt dokumentiert sind (Informationen zur Leistungsübersicht siehe www.geko.uni-freiburg.de/studiengaenge/bachelor/leistungen.pdf).

Der "Antrag auf Ausstellung der B.A.-Studienabschlussdokumente" kann zu folgenden Terminen beim Prüfungsausschuss der Gemeinsamen Kommission eingereicht werden (per Post oder Hausbriefkasten):

- **23.09. – 30.09.2024**, sofern die Bachelorarbeit spätestens am 28.08.2024 beim Prüfungsamt der Gemeinsamen Kommission eingereicht wird
(Ausstellung der Studienabschlussdokumente bis zum 07.11.2024)
- **21.10. – 28.10.2024**, sofern die Bachelorarbeit spätestens am 25.09.2024 beim Prüfungsamt der Gemeinsamen Kommission eingereicht wird
(Ausstellung der Studienabschlussdokumente bis zum 05.12.2024)
- **09.12. – 16.12.2024**, sofern die Bachelorarbeit spätestens am 13.11.2024 beim Prüfungsamt der Gemeinsamen Kommission eingereicht wird
(Ausstellung der Studienabschlussdokumente bis zum 30.01.2025)
- **13.01. - 20.01.2025**, sofern die Bachelorarbeit spätestens am 11.12.2024 beim Prüfungsamt der Gemeinsamen Kommission eingereicht wird
(Ausstellung der Studienabschlussdokumente bis zum 27.02.2025)
- **03.02. - 10.02.2025**, sofern die Bachelorarbeit spätestens am 15.01.2025 beim Prüfungsamt der Gemeinsamen Kommission eingereicht wird
(Ausstellung der Studienabschlussdokumente bis zum 31.03.2025)

Sollte der Prüfungsausschuss feststellen, dass zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht alle Studienleistungen und studienbegleitenden Prüfungsleistungen im Hauptfach, im Nebenfach und im Ergänzungsbereich in der Leistungsübersicht erfasst sind und/oder die Bachelorarbeit nicht rechtzeitig eingereicht wurde, wird der Antrag an Sie zurückgegeben und die Ausstellung der Studienabschlussdokumente verzögert sich erheblich.

Zusammen mit dem "Antrag auf Ausstellung der B.A.-Studienabschlussdokumente" ist das Formblatt "Adressmitteilung" einzureichen.

Bitte legen Sie Ihrem Antrag keine Leistungsübersicht bei!

Bitte verwenden Sie ausschließlich die Formulare, die unter

www.geko.uni-freiburg.de/studiengaenge/bachelor/bachelor2011/abschluss2425/antrag1.pdf

von der Gemeinsamen Kommission zur Verfügung gestellt werden.

(2) Ausstellung der B.A.-Studienabschlussdokumente

Die Ausstellung der B.A.-Studienabschlussdokumente erfolgt

- **bis zum 07.11.2024**,
sofern die Bachelorarbeit spätestens am 28.08.2024 beim Prüfungsamt eingereicht wird und die Antragstellung bis 30.09.2024 erfolgt,
- **bis zum 05.12.2024**,
sofern die Bachelorarbeit spätestens am 25.09.2024 beim Prüfungsamt eingereicht wird und die Antragstellung bis 28.10.2024 erfolgt,
- **bis zum 30.01.2025**,
sofern die Bachelorarbeit spätestens am 13.11.2024 beim Prüfungsamt eingereicht wird und die Antragstellung bis 16.12.2024 erfolgt,
- **bis zum 27.02.2025**,
sofern die Bachelorarbeit spätestens am 11.12.2024 beim Prüfungsamt eingereicht wird und die Antragstellung bis 20.01.2025 erfolgt,
- **bis zum 31.03.2025**,
sofern die Bachelorarbeit spätestens am 15.01.2025 beim Prüfungsamt eingereicht wird und die Antragstellung bis 10.02.2025 erfolgt,

(3) Zustellung der B.A.-Studienabschlussdokumente

Unmittelbar nach der Ausstellung der B.A.-Studienabschlussdokumente werden diese auf dem Postweg an diejenige Adresse gesandt, die Sie auf dem Formblatt "Adressmitteilung" angegeben haben.

Weitere Informationen finden Sie in der B.A.-Prüfungsordnung unter
www.geko.uni-freiburg.de/studiengaenge/bachelor/bachelor2011

Wichtiger Hinweis

Wir weisen darauf hin, dass das Prüfungsamt und der Prüfungsausschuss während Ihres gesamten B.A.-Studiums auf Ihre im zentralen EDV-System der Universität gespeicherten Daten (z.B. Adresse, Telefonnummer, Mail-Adresse) zugreift. Wir möchten Sie daher dringend bitten, die gespeicherten Angaben unbedingt über die "Online-Funktionen" der Studierendenselbstverwaltung zu prüfen und eventuell erforderliche Korrekturen oder Änderungen (z.B. Ihrer Anschrift) zeitnah durchzuführen.

Ausschließlich bei der Versendung der B.A.-Studienabschlussdokumente verwendet das Prüfungsamt diejenige Adresse, die Sie auf dem Formblatt "Adressmitteilung" angegeben haben.